



PSLT – Adobe Creative Cloud, Adobe Document Cloud, und Adobe Substance 3D (2022v1)

Bezugnahmen auf „On-premise Software“ und „On-demand Services“ in diesen produktspezifischen Lizenzbedingungen beziehen sich auf Produkte und Services der Adobe Creative Cloud, Adobe Document Cloud oder Adobe Substance 3D. Adobe Document Services (DC APIs) unterliegen separaten produktspezifischen Lizenzbedingungen.

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ON-PREMISE SOFTWARE

1. Zugriff für mehrere Benutzer.

- 1.1 Falls On-premise Software, die auf Pro-Benutzer-Basis lizenziert wurde, auf einem Computer installiert wird, auf den mehr als ein Benutzer zugreifen kann, so darf die Gesamtanzahl der Benutzer (nicht die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer), die auf die On-premise Software zugreifen können, die im Auftrag genannte lizenzierte Anzahl nicht übersteigen.
- 1.2 Der Kunde darf die On-premise Software nicht für Vorgänge installieren oder darauf zugreifen (weder unmittelbar noch über Kommandos, Daten oder Anweisungen), die nicht von einem einzelnen Benutzer eingeleitet werden (z. B. automatisierte Serververarbeitung oder Roboter-Prozessautomatisierung, unabhängig davon, ob auf einem Client oder Server eingesetzt), außer dies ist laut Auftrag gestattet.

2. Aktivierung, Installation.

- 2.1 Aktivierungsbegrenzungen. Lizenziert der Kunde die On-premise Software auf Pro-Benutzer-Basis, kann jeder Benutzer eine Lizenz der On-premise Software jeweils auf bis zu zwei Computern aktivieren. Der Benutzer darf jedoch die On-premise Software nicht auf beiden Computern gleichzeitig nutzen.
- 2.2 Installationsbegrenzungen. Lizenziert der Kunde die On-premise Software auf Pro-Computer-Basis, darf der Kunde jede Lizenz der On-premise Software nur auf jeweils einem Desktop-Computer installieren.

3. Updates. Der Kunde stimmt zu, dass er Updates von Adobe als Bestandteil seiner Nutzung der On-premise Software erhalten kann. Hat der Kunde keine Konfiguration vorgenommen, die automatische Updates verhindert, kann bestimmte On-premise Software Updates jeweils automatisch heruntergeladen und im System des Kunden installiert werden.

4. Eingebettete Nutzung. Der Kunde darf (A) die ihm mit der On-premise Software bereitgestellte Software (wie z. B. Runtimes wie Adobe Runtime, Add-ins und andere Bestandteile, die mit der On-premise Software geliefert werden, etwa als Teil einer Applikation zum Betrieb auf dem Apple iOS oder Google Android™ Betriebssystem) als Teil einer Entwicklerapplikation, elektronischer Dokumente oder Inhalte einbetten, (B) solche Software gemäß einer separaten schriftlichen Vereinbarung einbetten und verteilen, und (C) die Nutzung dieser Software nur im Zusammenhang mit einer solchen Applikation, elektronischen Dokumenten oder Inhalten gestatten. Weitergehende Einbettungsrechte räumt Adobe dem Kunden nicht ein.

5. Einsatz mit Seriennummern. On-premise Software Releases speziell für den Einsatz mit Seriennummern haben eventuell nicht dieselben Funktionen und Anwendungen wie die entsprechenden On-premise Software Releases für den Einsatz mit benannten Benutzern. Zur Klarstellung: Kunden, die Creative Cloud Produkte und Services

unter Verwendung von Seriennummern einsetzen, haben keinen Zugang zu On-premise Software, die nach Oktober 2018 für den Einsatz mit benannten Benutzern veröffentlicht wurde.

6. **On-premise Software-Einschränkungen.** Soweit Adobe nicht nach anwendbarem Recht eine separate Zustimmung für die Installation des Adobe Genuine Services für Original-Software einholen muss, nimmt der Kunde zur Kenntnis und bestätigt, dass Installation oder Updates der On-premise Software zum Herunterladen des „**Adobe Genuine Services**“ führen kann – eines Programms, das zuerst überprüft, ob die On-premise Software ein Original-Produkt ist, und gesondert ebenfalls überprüfen kann, ob andere Adobe Software vorhanden ist, und, falls solche gefunden wird, feststellt und identifiziert, ob Kopien einer Software vorhanden sind, bei der es sich um gefälschte, gestohlene oder anderweitig unlicenzierte (gemeinsam „**nicht original**“) Adobe-Software handelt oder um Software, die Adobe nicht länger unterstützt. Die On-premise Software und die Adobe Genuine Software für Original-Software können auf die unter <https://www.adobe.com/genuine.html> (oder Nachfolge-Website) beschriebene Weise Informationen sammeln und an Adobe übertragen. Eine Feststellung von Adobe, dass es sich bei einer Software nicht um originale oder um nicht unterstützte Adobe Software handelt, kann dazu führen, dass der Adobe Genuine Service dem Kunden Benachrichtigungen zeigt, um den Kunden über Software zu informieren, bei der es sich nicht um originale oder um nicht unterstützte Adobe Software handelt, und dass entsprechende Folgehandlungen vorgenommen werden. Eine Nutzung von nicht originaler Adobe Software kann zu teilweiser oder vollständiger Funktionsunfähigkeit, Aussetzung oder Kündigung der kundenseitigen Nutzung der Software, bei der es sich um nicht originale Adobe Software handelt, führen.
7. **Nutzung von Produkten und Services in Festland-China.** Hat der Kunde Benutzer in Festland-China, dürfen diese Benutzer nur die folgenden Produkte und Services aktivieren und nutzen: „**Creative Cloud for Enterprise Offering in China**“, „**Acrobat for Enterprise Offering in China**“ und „**Substance 3D Collection Offering in China**“ (zusammen „**China-Angebot**“). Benutzer in Festland-China dürfen auf keine Produkte und Services zugreifen oder diese nutzen, die zur Nutzung durch die Benutzer des Kunden außerhalb von Festland-China lizenziert worden sind. Der Kunde darf das China-Angebot oder Komponenten davon nicht außerhalb Festland-Chinas verwenden. **Sämtliche Gewährleistungen Adobes gegenüber dem Kunden gemäß des Vertrags gelten nicht für Versionen der Produkte und Services, die von Benutzern in Festland-China aktiviert werden und nicht zum China-Angebot gehören, und für eine Nutzung des China-Angebots durch Benutzer außerhalb von Festland-China.**

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ON-DEMAND SERVICES

8. **Lizeneinschränkungen.** In Zusammenhang mit der Nutzung der On-demand Services durch den Kunden ist dem Kunden Folgendes untersagt:
 - 8.1 Produkte oder Services über die On-demand Services zu bewerben,
 - 8.2 die Nutzung von Data Mining oder ähnlichen Methoden zur Datensammlung oder Datengewinnung, einschließlich Daten-Scraping zu Zwecken des maschinellen Lernens oder anderen Zwecken,
 - 8.3 Zugangs- oder Nutzungseinschränkungen zu umgehen oder
 - 8.4 sich als eine andere Person oder als ein anderes Unternehmen auszugeben oder falsche Angaben hinsichtlich der Zugehörigkeit des Kunden zu einer Person oder einem Unternehmen zu machen.
9. **Speicherung und Aufbewahrung.** Adobe wird Kundeninhalte während der Lizenzlaufzeit bis zur in der Admin Console vereinbarten Speichermenge speichern. Adobe kann angemessene Speicherbeschränkungen erstellen wie Beschränkungen der Dateigröße, des Speicherplatzes und andere technische Beschränkungen. Falls der Kunde diese Beschränkungen überschreitet, wird Adobe angemessene Anstrengungen unternehmen, den Kunden zu benachrichtigen, um einen Übergang von Kundeninhalten vor der Löschung zu gestatten.
10. **Sicherheit.**
 - 10.1 **Compliance-Zertifikate.** Compliance-Zertifikate der On-demand Services finden Sie unter <https://www.adobe.com/trust/compliance/compliance-list.html> oder auf der Nachfolge-Website. Falls Kundeninhalte gemäß den Anforderungen bestimmter Compliance-Zertifikaten, -Normen oder -Vorschriften („**Compliance-Maßnahmen**“) verarbeitet oder gespeichert werden müssen, kann der Kunde die On-demand Services nur nutzen, um Kundeninhalte zu verarbeiten oder zu speichern, falls die entsprechenden Compliance-Maßnahmen auf der oben genannten Website aufgeführt sind. Für die aufgeführten Compliance-Maßnahmen können die On-demand Services genutzt werden, um

den Kunden dabei zu unterstützen, die gesetzlichen Verpflichtungen des Kunden zu erfüllen, einschließlich, ohne Einschränkung, der Nutzung von Dienstleistern. Der Kunde ist allein verantwortlich für (a) die Überprüfung, dass die On-demand Services alle rechtlichen Anforderungen erfüllen, die für Kundeninhalte gelten, und (b) die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen, die für Kundeninhalte gelten.

10.2 **Rechenzentren.** Document Cloud On-demand Services speichern Kundeninhalte in Rechenzentren, die sich in den USA befinden. Der Kunde ist allein verantwortlich für (a) die Überprüfung, dass die On-demand Services alle rechtlichen Anforderungen erfüllen, die für Kundeninhalte gelten (einschließlich Anforderungen an den Rechenzentrumsstandort), und (b) die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen, die für Kundeninhalte gelten.

11. Sensible personenbezogene Daten. Die Einschränkung für sensible personenbezogene Daten (z. B. Ziffer 6.3 (C) der Allgemeinen Bedingungen 2020v1) gilt nicht für die Nutzung der Document Cloud On-demand Services durch den Kunden. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Document Cloud On-demand Services durch den Kunden,

11.1 ist der Kunde allein für die Einhaltung anwendbarer Datenschutzbestimmungen sowie Vorschriften zur Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten verantwortlich. Adobe kann als Dienstleister einige Funktionen innerhalb der On-demand Services zur Verfügung stellen, um dabei zu helfen, Anforderungen einzuhalten; der Kunde bleibt jedoch für die rechtskonforme Nutzung allein verantwortlich;

11.2 ist der Kunde allein für die Einhaltung des Children's Online Privacy Protection Act von 1998 („COPPA“ - Gesetz zum Schutze der Daten von Kindern), falls anwendbar, verantwortlich; dies schließt ein, keine Informationen von Kindern unter dreizehn Jahren zu sammeln, ohne zuerst die Einwilligung der Eltern einzuholen;

11.3 darf der Kunde keine gemäß Health Insurance Portability and Accountability Act („HIPAA“ - Gesetz zur Übertragbarkeit von Krankenversicherungen und zur Rechenschaftspflicht der Krankenversicherer) und Health Information Technology for Economic and Clinical Health („HITECH“ - Gesetz über Gesundheitsinformationstechnologie für wirtschaftliche und klinische Gesundheit), soweit anwendbar, geschützten Gesundheitsinformationen elektronisch oder anderweitig sammeln, verarbeiten oder speichern und

11.4 ist der Kunde allein für die Einhaltung des Payment Card Industry Data Security Standard („PCI DSS“ - Datensicherheitsstandard der Zahlungskartenbranche), soweit anwendbar, verantwortlich. Der PCI DSS verbietet die Nutzung von On-demand Services zur Speicherung sensibler Authentifizierungsdaten (Sensitive Authentication Data), einschließlich Kartenprüfnummer oder -wert (Card Verification Code oder Value), nach der Autorisierung, selbst wenn die Speicherung verschlüsselt erfolgt. Die groß geschriebenen englischen Begriffe in dieser Ziffer sind im PCI DSS definiert.

VERTRAULICHE INFORMATIONEN UND RECHTSWIDRIGE INHALTE

12. Vertrauliche Informationen. Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, die rechtswidrige Inhalte nach Maßgabe einer gesetzlichen Meldepflicht enthalten (z. B. Kinderausbeutung), und keine Informationen im Zusammenhang mit einer solchen Meldung, die gesetzlich erforderlich oder autorisiert ist (z. B. Benutzername, E-Mail-Adresse, Zeitstempel des Uploads und IP-Adresse) .

13. Rechtswidrige Inhalte. Falls ein Benutzer rechtswidrige Inhalte in ein Konto hochlädt oder speichert, kann Adobe Services aussetzen, die rechtswidrigen Inhalte entfernen und die rechtswidrigen Inhalte sowie dazugehörige Informationen (z. B. Benutzername, E-Mail-Adresse, Zeitstempel des Uploads und IP-Adresse) in der gesetzlich vorgeschriebenen oder autorisierten Weise melden.

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ON-PREMISE SOFTWARE UND ON-DEMAND SERVICES

- 14. Verlängerung.** Die Lizenz des Kunden für Produkte und Services läuft am Ende der jeweils geltenden Lizenzlaufzeit ab. Bei Verlängerung der Lizenzlaufzeit gilt die Lizenz des Kunden für diejenigen Versionen der Produkte und Services, die zum Zeitpunkt der Verlängerung verfügbar sind.
- 15. Administratoren.** Der Kunde autorisiert seine(n) Administrator(en), in seinem Namen zu handeln, einschließlich der Verwaltung des Zugriffs auf die Produkte und Services für die Benutzer, der Zuweisung einer Administratorrolle an andere Benutzer und der Kontrolle über Inhalte und Informationen der Benutzer des Kunden. Der Kunde ist für die Handlungen und Unterlassungen des Administrators im Zusammenhang mit dem/den Konto/Konten verantwortlich.
- 16. Von Benutzern erstellte Inhalte.** Die On-premise Software oder die On-demand Services enthalten möglicherweise von Benutzern erstellte Inhalte, die (A) für Minderjährige nicht geeignet, (B) in einigen Ländern illegal oder (C) unter bestimmten Umständen unangebracht sind. Falls der Kunde verhindern will, dass von Benutzern erstellte Inhalte angesehen oder darauf zugegriffen wird, sollte er entweder (1) den Zugriff auf On-demand Services im Creative Cloud Packager deaktivieren, wo diese Funktionalität zur Verfügung steht, oder (2) den Zugriff auf die On-demand Services über die Firewall seines Netzwerks blockieren. Adobe haftet nicht für alle von Benutzern erstellte Inhalte, die über die On-demand Services oder die On-premise Software verfügbar sind.
- 17. Beispieldateien.** Der Kunde darf die Beispieldateien nur zu dem Zweck verwenden, für den sie vorgesehen sind. „**Beispieldateien**“ sind von Adobe bereitgestellte Beispieldateien wie z. B. Audio-, Bild-, Video- oder andere Inhaltsdateien zur Verwendung in Tutorien, Vorfürungen und für andere Versuchszwecke, die als Beispieldateien bezeichnet werden können. Der Kunde darf Beispieldateien in keiner Weise vertreiben, die es Dritten gestattet, diese als Einzeldatei zu nutzen, herunterzuladen, zu extrahieren oder darauf zuzugreifen, und der Kunde darf keinerlei Rechte an den Beispieldateien geltend machen.
- 18. Inhaltsdateien.** „**Inhaltsdateien**“ bezeichnet Objekte (*Assets*), die als Teil der On-premise Software oder der On-demand Services von Adobe zur Verfügung gestellt werden.
- 18.1 **Lizenz.** Soweit nicht die Dokumentation oder bestimmte Lizenzen nach Maßgabe der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich der „Lizenzbedingungen“ und anderen Einschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen) etwas anderes vorsehen, gewährt Adobe dem Kunden hiermit eine nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Nutzungslizenz an den Inhaltsdateien, um Dateien zur Nutzung durch den Kunden zu erstellen, in welche die Inhaltsdateien eingebettet sind („**Endnutzung**“). Der Kunde darf die Inhaltsdateien vor der Einbettung in die Endnutzung modifizieren. Der Kunde darf Inhaltsdateien ausschließlich im Zusammenhang mit der Endnutzung des Kunden vervielfältigen und verbreiten; eine eigenständige Vervielfältigung sowie Verbreitung außerhalb der Endnutzung ist in keinem Fall gestattet.
- 18.2 **Vorbehalte und Ansprüche.** Adobe garantiert nicht die Richtigkeit der Inhaltsdateien, einschließlich dazugehöriger Titel, Beschreibungen, Schlüsselwörter oder anderer Metadaten. Falls der Kunde tatsächliche Kenntnis davon hat oder der Kunde oder Adobe angemessenerweise annehmen dürfen, dass eine Inhaltsdatei einem Anspruch eines Dritten unterliegt, so kann Adobe den Kunden anweisen, sämtliche Nutzungen dieser Inhaltsdatei einzustellen und der Kunde muss Adobes Anweisungen unverzüglich Folge leisten. Der Kunde verpflichtet sich, Adobe schadlos zu halten, auf Verlangen von Adobe zu verteidigen und auf Kosten des Kunden für alle Ansprüche Dritter gegen Adobe aufzukommen, die sich aus der vertragswidrigen Endnutzung durch den Kunden ergeben oder damit in Zusammenhang stehen.
- 18.3 **Adobe Stock Assets.** Wenn nicht gemäß den Adobe Stock PSLT ausdrücklich etwas anderes gestattet ist, unterliegen Inhaltsdateien, die auch als Adobe Stock Assets gelten, den folgenden zusätzlichen Bedingungen:
- (A) Es ist dem Kunden nicht gestattet: (1) Adobe Stock Assets auf eine Weise zu nutzen, die eine vernünftige Person als unvorteilhaft, unmoralisch oder kontrovers ansehen könnte, oder (2) Adobe Stock Assets in Waren oder Vorlagen einzufügen, die zum Verkauf oder Vertrieb bestimmt sind, es sei denn, die Endnutzung ist ein urheberrechtlich geschütztes Originalwerk;

- (B) es ist dem Kunden nicht gestattet, ein Adobe Stock Asset mit einer „Standard“-Lizenz in eine Endnutzung einzufügen, die mehr als 500.000 Mal gedruckt oder angesehen wird (ausschließlich Web- und Mobilanzeigen), und
- (C) Adobe darf dem Download, Export oder Teilen von Adobe Stock Assets mit einer „eingeschränkten“ Lizenz technische Einschränkungen auferlegen, einschließlich der Einschränkung der Nutzung der Adobe Stock Assets innerhalb von autorisierten Adobe Produkten and Services, und dem Kunden ist es verboten, diese technischen Einschränkungen zu umgehen oder versuchen zu umgehen.

19. Fontsoftware. Sollte die On-premise Software Fontsoftware enthalten (ausgenommen sind Schriftarten, die über den Adobe Fonts Service verfügbar sind, welche Ziffer 32 (Adobe Fonts Service) unterliegen), so ist diese Ziffer 18.3(B) anwendbar.

- 19.1 Der Kunde kann einer kommerziellen Druckerei oder einem anderen Dienstleister (eine) Schriftart(en) zur Verfügung stellen, die für eine bestimmte Datei verwendet wurde, und der Dienstleister darf (eine) solche Schriftart(en) verwenden, um diese Datei zu verarbeiten, vorausgesetzt, der Dienstleister verfügt über eine gültige Lizenz, um diese spezielle Fontsoftware zu nutzen.
- 19.2 Der Kunde darf Kopien der Fontsoftware in elektronische Dokumente zum Zwecke des Ausdrucks und Ansehens der Dokumente einbetten. Weitergehende Einbettungsrechte räumt Adobe dem Kunden nicht ein.
- 19.3 Als Ausnahme vom Vorstehenden sind die unter http://www.adobe.com/go/restricted_fonts aufgeführten Schriftarten nur zu Zwecken des Betriebes der On-premise Software in der On-premise Software enthalten. Zur Klarstellung: Die aufgeführten Schriftarten werden nicht gemäß den vorliegenden Bedingungen lizenziert. Der Kunde ist nicht berechtigt, die aufgeführten Schriftarten in oder mit einer anderen Softwareanwendung, einem anderen Programm oder einer anderen Datei als der Software zu kopieren, zu verschieben, zu aktivieren, zu verwenden oder einem Schriftartenverwaltungstool (*font management tool*) zu gestatten, diese zu kopieren, zu verschieben, zu aktivieren oder zu verwenden.
- 19.4 Bei einigen der von Adobe mit der On-premise Software vertriebenen Schriftarten kann es sich um Open-Source-Schriftarten handeln. Die Verwendung dieser Open-Source-Schriftarten durch den Kunden unterliegt den anwendbaren Lizenzbedingungen, die unter http://www.adobe.com/go/font_licensing verfügbar sind.

20. Hinweise Dritter. Die Ersteller oder dritte Lizenzgeber bestimmter öffentlicher Normen und öffentlich verfügbarer Codes („**Material Dritter**“) fordern, dass bestimmte Hinweise an die Endbenutzer der On-premise Software (z. B. Hinweise bezüglich AVC-Import- und Export-Funktion) und On-demand Services weitergeleitet werden. Diese Hinweise Dritter sind unter <http://www.adobe.com/go/thirdparty> (oder einer Nachfolge-Website) zu finden. Die Einbeziehung dieser Hinweise Dritter beschränkt Adobes Pflichten gegenüber dem Kunden bezüglich Material Dritter, das in die On-premise Software und On-demand Services integriert worden ist, nicht.

21. Kontoaktivität Jeder Benutzer verfügt über ein Konto, das mit seiner oder ihrer Log-in-ID verknüpft ist. Der Kunde ist für alle Aktivitäten, die über das/die Konto/Konten eines Benutzers erfolgen, verantwortlich.

22. Modifizierung. Adobe behält sich das Recht vor, der On-premise Software oder den On-demand Services Features oder Funktionen hinzuzufügen, solche zu modifizieren, zu aktualisieren oder einzustellen. Adobe wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um dem Kunden eine (a) Einstellung oder (b) Änderung oder ein Update mitzuteilen, das - nach Adobes angemessenem Ermessen - für den Kunden nachteilig ist oder zu einer Wertminderung für den Kunden führt. Adobe kann dem Kunden eine anteilige Erstattung vorausbezahlter Gebühren gewähren oder einen Service bereitstellen, der dem eingestellten On-demand Service ähnlich ist.

23. Übertragungen von Benutzerlizenzen. Der Kunde darf pro Benutzer lizenzierte Produkte und Services einzelnen Personen nur über einen Zugang bereitstellen, der mit einer eindeutigen Login ID und einem Passwort abgesichert ist. Der Kunde darf nicht gestatten, dass dieselbe Log-in-ID von zwei oder mehr Benutzern verwendet wird, und darf die Produkte und Services nicht in einem Modell mit gemeinsam genutzten Lizenzen oder einer ähnlichen

Lizenzbereitstellung bereitstellen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, abwechselnd zugeordnete freie Lizenzen, Lizenzmodelle mit generischen Benutzern, Leihlizenzen oder Lizenz im Schichtbetrieb). Der Kunde darf eine Lizenz von einem Benutzer auf einen anderen Benutzer übertragen, ohne dass dies als zusätzliche Bereitstellung gilt; dies nach Maßgabe jeglicher Meldepflichten, die möglicherweise im Auftrag enthalten sind, und unter der Voraussetzung, dass der Kunde das Produkt und den Service von dem Computer des vorherigen Benutzers deinstalliert und dass der neue Benutzer sodann eine neue ID und ein neues Passwort verwendet.

24. Pre-Release oder Betaversion.

24.1 Adobe kann Zugriff auf On-premise Software oder On-demand Services oder auf ein Feature der On-premise Software oder On-demand Services in Form eines kostenlosen Pre-Release, eines frühzeitigen Zugriffs oder einer Betaversion („**Betaversion**“) gewähren. Eine Betaversion stellt nicht das finale Produkt dar und kann Bugs enthalten. Adobe kann beschließen, keine kommerzielle Version einer Betaversion zu veröffentlichen.

24.2 Adobe liefert die Betaversion im Ist-Zustand. Adobe, ihre verbundenen Unternehmen sowie dritte Anbieter geben keine weiteren Zusicherungen oder Gewährleistungen irgendeiner Art, weder ausdrücklich noch impliziert oder gesetzlich, einschließlich Zusicherungen, Garantien oder Gewährleistungen der Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Eigentum, Nichtverletzung oder Richtigkeit, und lehnen diese ab. Im Vertrag oder in anderen Abschnitten dieser produktspezifischen Lizenzbedingungen angegebene Gewährleistungen gelten nicht für die Betaversion. Adobe schließt weiterhin jegliche Gewährleistung dahingehend aus, dass (A) die Betaversion die Erwartungen, Anforderungen des Kunden erfüllen oder laufend verfügbar, ohne Unterbrechungen, fristgerecht, sicher oder fehlerfrei sein wird, (B) die aus der Verwendung der Betaversion erzielten Ergebnisse effektiv, präzise oder zuverlässig sein werden oder (C) Fehler oder Mängel in der Betaversion korrigiert werden. Adobe schließt jegliche Haftung für die Verwendung der Betaversion durch den Kunden aus. Der Kunde muss die Nutzung der Betaversion unverzüglich einstellen und sämtliche Kopien der Betaversion vernichten, falls Adobe dies vom Kunden verlangt. Adobe kann ihre Produkte und Services auf Grundlage der Nutzung von Betaversionen durch den Kunden ggfs. entwickeln, modifizieren, verbessern, unterstützen, anpassen und betreiben.

25. **Einschränkung von AI/ML.** Der Kunde wird die Produkte und Services (oder Inhalte, Daten, Output oder andere Informationen, die von den Produkten und Services erhalten oder abgeleitet werden) nicht nutzen, um unmittelbar oder mittelbar Maschinenlernalgorithmen oder künstliche Intelligenz-Systeme, einschließlich Architektur, Modell oder Gewichtung, zu erstellen, schulen, testen oder anderweitig zu verbessern und wird es Dritten nicht gestatten, die Produkte und Services in dieser Weise zu nutzen.

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ADOBE CREATIVE CLOUD

26. **Kostenlose Version.** Adobe kann ohne weitere Kosten Zugang zu Adobe Software oder Technologiediensten zur Verfügung stellen, die von oder im Auftrag von Adobe gehostet und dem Kunden als gemeinsame Instanz (*shared instance*) zur Verfügung gestellt werden („**kostenlose Version**“). Nach seiner Wahl kann der Kunde die Nutzung der kostenlosen Version nach Maßgabe der Bedingungen des Vertrags und etwaiger zusätzlicher Click-through-Bedingungen autorisieren oder einleiten. Ungeachtet des Vorstehenden wird die kostenlose Version dem Kunden im „Ist-Zustand“ ohne Gewährleistung zur Verfügung gestellt; bei ihr handelt es sich nicht um Freistellungsberechtigte Technologie.

27. **After Effects Render Engine.** Der Kunde darf eine unbeschränkte Anzahl von Render Engines auf Computern in seinem Intranet installieren, wenn auf wenigstens einem Computer in seinem Intranet eine Vollversion von Adobe After Effects installiert ist. Der Begriff „**Render Engine**“ bezeichnet einen installierbaren Teil der On-premise Software, mit dem After Effects Projekte gerendert werden können; er umfasst jedoch nicht die vollständige Benutzeroberfläche von After Effects.

28. **Adobe Runtime.** Enthält die Creative Cloud On-premise Software Adobe AIR, Adobe Flash Player oder (einen) Teil(e) der in eine Präsentation, Informationen oder Materialien, die unter Verwendung der On-premise Software

erstellt und erzeugt wurden, eingebetteten On-premise Software (jeweils eine „**Adobe Runtime**“), dann kann für das Verteilen der entstehenden Ausgabedatei oder der Entwicklerapplikation auf einem Nicht-PC-Gerät der Erwerb zusätzlicher Lizenzen zu gegebenenfalls zusätzlichen Lizenzgebühren erforderlich sein. Der Kunde ist für den Erwerb solcher Lizenzen und die Zahlung dieser Lizenzgebühren allein verantwortlich.

- 29. Adobe Media Encoder.** Der Kunde darf Adobe Media Encoder („**AME**“) auf einem Computer in seinem Intranet nur zur Kodierung, Dekodierung oder Kodeumsetzung von Projekten verwenden, die mit einer lizenzierten Instanz der On-premise Software erstellt wurden, die auf anderen Computern im Intranet des Kunden läuft. Dabei darf die Anzahl an Installationen von AME die erworbene Anzahl der On-premise Software-Lizenzen nicht überschreiten. Der Kunde darf die vorgenannte Installation von AME nicht (A) in Verbindung mit einer anderen Software als der On-premise Software verwenden, anbieten oder ihre Verwendung gestatten, (B) als Teil eines gehosteten Services verwenden, anbieten oder ihre Verwendung gestatten, (C) im Auftrag eines Dritten verwenden, anbieten oder ihre Verwendung gestatten, (D) auf Dienstleistungsbasis verwenden, anbieten oder ihre Verwendung gestatten oder (E) für Tätigkeiten verwenden, anbieten oder ihre Verwendung gestatten, die nicht von einem einzelnen Benutzer initiiert werden; ausgenommen ist, dass der Kunde den Vorgang automatisieren darf, der das Kodieren, Dekodieren und Umkodieren von Projekten mithilfe von AME in seinem Intranet startet.
- 30. Kooperationservices.** Falls der Kunde von einer anderen Einzelperson oder Organisation, die Adobe Produkte und Services unter einem separaten Vertrag mit Adobe nutzt („**dritter Kontoinhaber**“), eingeladen wird, Kundeninhalte in einem Dokument, Raum, Bibliothek, Canvas oder einer anderen Kooperationsumgebung, die vom dritten Kontoinhaber kontrolliert wird (jeweils eine „**Kooperationsumgebung**“), zu teilen oder zu bearbeiten, bestätigt und vereinbart der Kunde, dass der dritte Kontoinhaber allein für die Implementierung der Einstellungen, einschließlich Kommentar-, Bearbeitungs-, Zugriffs-, Veröffentlichungs- und Eigentümereinstellungen, für sämtliche Inhalte, einschließlich Kundeninhalte, in einer Kooperationsumgebung verantwortlich ist. Der dritte Kontoinhaber kann den Zugriff des Kunden auf die Kooperationsumgebung jederzeit einschränken oder beenden. Falls der Kunde nicht möchte, dass der dritte Kontoinhaber Kundeninhalte kontrolliert, sollte der Kunde keine Kundeninhalte in einer Kooperationsumgebung teilen oder bearbeiten und sollte Sicherungskopien von Kundeninhalten aufbewahren. Adobe trägt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Verlust, Nutzung oder Missbrauch von Kundeninhalten in einer Kooperationsumgebung. Der Kunde bestätigt und vereinbart mit Adobe, dass (A) bei Streitigkeiten zwischen dem Kunden und einem dritten Kontoinhaber Adobe keine Partei sein wird, (B) der Kunde nicht anstreben wird, Adobe zu einer Partei in einer solchen Streitigkeit zu machen, und (C) Adobe keine Haftung oder Pflicht gegenüber dem Kunden oder einem dritten Kontoinhaber bezüglich Inhalten, einschließlich Kundeninhalten, die Gegenstand einer solchen Streitigkeit sind, trifft. „**Teilen**“ bedeutet Kundeninhalte e-mailen, posten, übertragen, streamen, hochladen oder anderweitig einem dritten Kontoinhaber oder einem anderen Dritten durch die Nutzung der On-demand Services durch den Kunden zur Verfügung zu stellen.
- 31. Adobe Creative Cloud Express und Adobe Spark.**
- 31.1 **Services Dritter.** Adobe Creative Cloud Express und Adobe Spark können Funktionen enthalten, die es dem Kunden gestatten, aus den Creative Cloud Express- und Spark-Benutzer-Interfaces heraus nach Inhalten von unabhängigen Services Dritter zu suchen und solche Inhalte direkt in Kundenprojekte (wie unten definiert) zu importieren. Creative Cloud Express und Spark gewähren nur aus Gründen der Nutzerfreundlichkeit Zugang zu solchen Services Dritter. Einige Services Dritter oder Inhalte werden eventuell nur für persönliche, nicht-kommerzielle Nutzung angeboten. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte [Image Use Rights](#). Alle weiteren Anforderungen der Allgemeinen Bedingungen bezüglich der Nutzung von Drittanbietern finden Anwendung.
- 31.2 **Personenbezogene Daten von Besuchern; Verantwortung des Kunden.** In Fällen, in denen der Kunde die Option hat, Services Dritter zu nutzen (z.B. Google Analytics), um personenbezogene Daten von Besuchern der Kundenprojekte zu sammeln, ist Adobe an der Sammlung solcher personenbezogener Daten nicht beteiligt und kann die Daten, die solche Services möglicherweise sammeln, nicht einsehen. Im Verhältnis zwischen Adobe und dem Kunden, ist der Kunde allein für alle

personenbezogenen Daten verantwortlich, die der Kunde von Besuchern der Kundenprojekte sammelt, wenn solche Besucher Kundenprojekte ansehen, darauf zugreifen oder diese nutzen. „Kunden-Projekte“ bezeichnet die Projekte, die der Kunde unter Verwendung von Creative Cloud Express und Spark erstellt, wie z. B. Videos, Webseiten und Grafiken. Der Kunde muss alle anwendbaren Datenschutzbestimmungen einhalten, die für personenbezogene Daten von Besuchern von Kundenprojekten gelten. Die Freistellungspflichten des Kunden laut Vertrag (insb. Allgemeinen Bedingungen) gelten im Falle eines Verstoßes gegen Datenschutzbestimmungen.

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ADOBE CREATIVE CLOUD UND ADOBE SUBSTANCE 3D

32. Adobe Fonts Service.

32.1 Desktop Publishing.

- (A) Der Kunde darf Desktop Fonts, die auf dem Computer des Kunden synchronisiert wurden, benutzen, um Kundendokumente zu entwerfen und zu entwickeln. Der Kunde darf Desktop Fonts in Kundendokumente einbetten und vertreiben, damit andere, die Kundendokumente betrachten, drucken oder mit diesen interagieren, den Kundeninhalt mit Desktop Fonts wie vom Kunden beabsichtigt dargestellt bekommen und
- (B) der Kunde darf nur die Zeichen (*d.h.* Teile) von Desktop Fonts einbetten, die zur Betrachtung, zum Druck oder zur Ansicht des Kundendokuments erforderlich sind.

32.2 Website Publishing. Der Kunde darf Web Fonts benutzen, um Kunden Sites zu entwerfen und zu entwickeln und um ein Web Projekt für solche Zwecke zu erstellen. Der Kunde darf innerhalb des Designs einer Kunden Site auf das Web Projekt Bezug nehmen oder einen Link dazu setzen, sodass Besucher der Kunden Site den angezeigten Inhalt wie beabsichtigt mit Web Fonts sehen.

32.3 Pflichten, Grenzen, Einschränkungen und verbotene Verwendungen der lizenzierten Fonts.

- (A) **Kontinuierlicher Zugriff auf die lizenzierten Fonts.** Für den ständigen Zugriff auf die lizenzierten Fonts kann eine aktive Internetverbindung zur Bereitstellung, Aktivierung oder Synchronisierung der lizenzierten Fonts oder zur Autorisierung, Erneuerung oder Validierung des Kundenzugriffs auf die lizenzierten Fonts erforderlich sein. In einigen Fällen sind die lizenzierten Fonts, die vom Kunden in Kunden Dokumente oder Kunden Sites (zusammen „**Medien**“) eingebunden wurden, für Kunden und Dritte, die auf die Medien zugreifen oder diese betrachten, nur sichtbar, solange der Kunde über ein ununterbrochenes Abonnement (ggfs. einschließlich der vollständigen Zahlung aller Gebühren) verfügt.
- (B) **Untersagte Nutzung der lizenzierten Fonts.** Dem Kunden ist Folgendes ausdrücklich untersagt:
 - (1) Das Erlauben der externen Ausgabe der lizenzierten Fonts aus Medien des Kunden oder Verbreitung von Teilen der lizenzierten Fonts in selbstständiger Form oder in einer Form, die anderen Personen die Nutzung der lizenzierten Fonts ermöglichen würde;
 - (2) das Hinzufügen von Funktionen oder anderweitiges Ändern, Wandeln, Adaptieren, Übersetzen, Konvertieren, Modifizieren, Erschaffen oder Erstellen von abgeleiteten Werken von Teilen der lizenzierten Fonts;
 - (3) das Versuchen, lizenzierte Fonts aus einem Web Projekt oder von dem Speicherort oder Ordner auf dem Computer des Kunden, in welchem Adobe diese Desktop Fonts installiert hat, zu kopieren, zu verschieben oder zu entfernen oder sonstige Versuche, auf die lizenzierten Fonts auf andere Weise als durch ein direktes Abonnement der On-demand Services und der von Adobe dafür bereitgestellten Mittel zuzugreifen oder diese zu nutzen;
 - (4) das Verwenden eines Web Projektes im Zusammenhang mit einem veröffentlichten Inhalt, den der Kunde für seine eigenen Kunden oder Klienten erstellt oder mit anderen veröffentlichten Inhalten als einer Kunden Site;

- (5) das Verwenden jeglicher Teile der lizenzierten Fonts auf einer Reseller Plattform ohne schriftliche Lizenz von Adobe;
- (6) Symbole ganz oder teilweise zur Verwendung als Schriftart oder Satzsystem wiederzugeben, herzustellen oder zu erfassen und
- (7) das Hosten von Web Fonts für die eigenen Kunden oder Klienten des Kunden oder der Wiederverkauf der lizenzierten Fonts an sie.

Die vorgenannten Nutzungsuntersagungen könnten auf bestimmte Teile der Desktop Fonts, die unter Open Source-Lizenz stehen, keine Anwendung finden.

32.4 Definitionen.

- (A) „**Kundendokument(e)**“ bezeichnet alle Formen von digitalen Dokumenten, ob kommerziell oder nicht kommerziell, ob öffentlich verbreitet oder nicht, die Desktop Fonts nutzen, unabhängig davon, ob diese eingebettet oder zum Drucken, Betrachten oder zur Anzeige durch jede auf die Kundendokumente zugreifende Person enthalten sind.
- (B) „**Kunden Site(s)**“ bezeichnet Websites, Webpages oder Webpageinhalte, die der Kunde entwirft, entwickelt oder erstellt, die veröffentlicht sind und die Web Fonts integrieren, darauf zugreifen und diese öffentlich anzeigen.
- (C) „**Desktop Fonts**“ sind die Schriftarten oder Schriftartenfamilien, die Adobe dem Kunden durch die On-demand Services zur Synchronisation mit dem Computer des Kunden ausschließlich zum Zweck des Desktop Publishings zur Verfügung stellt (*d. h.* um Kundendokumente zu erstellen).
- (D) „**Lizenzierte Fonts**“ sind die Desktop Fonts und Web Fonts, die Adobe dem Kunden durch die On-demand Services zur Verfügung stellt.
- (E) „**Reseller Plattform**“ ist jede Art von Service, der es seinen Kunden oder Klienten gestattet, für sie bereitgestellte Schriftarten für Websites oder andere Produkte auszuwählen (*z. B.* Blogging-Plattformen, Social Network Profile, etc.).
- (F) „**Web Fonts**“ sind die Schriftarten oder Schriftartenfamilien, die Adobe dem Kunden zum Erstellen einer Kunden Site durch die On-demand Services zur Verfügung stellt.
- (G) „**Web Projekt(e)**“ bezeichnet das Softwarepaket, das der Kunde mithilfe der On-demand Services erstellt, und das aus den bevorzugten Einstellungen des Kunden, den vom Kunden ausgewählten lizenzierten Fonts, Formaten, Stylesheets und sonstigem Softwarecode sowie jeglichem Code besteht, der jeden lizenzierten Font umhüllt und kennzeichnet.

32.5 Creative Cloud Kundenschriftart.

- (A) Für jede Schriftart oder Schriftartdatei, die ein Kunde an die On-demand Services sendet oder darin hochlädt („**Creative Cloud Kundenschriftart**“) gilt: Der Kunde (1) behält alle Rechte an den unveränderten Kundenschriftarten, (2) stimmt zu, dass die Aktivierung der Creative Cloud Kundenschriftart mit den On-demand Services es möglicherweise erforderlich macht, dass Adobe Adobe-Technologie, einschließlich ihrer geschützten Technologie zur Optimierung von Schriftarten, verwendet, und dass Adobe alle Rechte an dieser Adobe-Technologie behält, und (3) bestätigt, dass Adobe, wenn ein Schriftarthersteller (*foundry*) Adobe informiert, dass der Kunde nicht über ausreichende Rechte an einer Creative Cloud Kundenschriftart verfügt, die Creative Cloud Kundenschriftart aus dem Kundenkonto und von den Kundeninhalten entfernen kann, die diese Creative Cloud Kundenschriftart verwenden. Der Kunde bestätigt, dass für den Fall, dass Adobe die Creative Cloud Kundenschriftarten aus dem Konto des Kunden, den On-demand Services oder den Kundeninhalten, welche die Creative Cloud Kundenschriftarten verwenden, entfernt, sich die Anzeige von Kundeninhalten ändern kann und dass Adobe im Zusammenhang mit der Entfernung nicht haftet. Creative Cloud Kundenschriftarten gelten laut dem Vertrag (insb. den Allgemeinen Bedingungen) als Kundeninhalte.

- (B) Ungeachtet der Auswirkung einer Kündigung oder des Ablauf des Vertrags wie in den Allgemeinen Bedingungen beschrieben, kann der Zugriff des Kunden auf die in den On-demand Services gespeicherten Creative Cloud Kundenschriftarten unverzüglich bei Kündigung oder Ablauf des Vertrags beendet werden.

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ADOBE DOCUMENT CLOUD

- 33. Digitale Zertifikate.** Die On-premise Software oder On-demand Services können Technologie enthalten, die es dem Kunden gestattet, PDF-Dokumente durch Nutzung digitaler Zertifikate digital zu unterzeichnen. Der Kunde wird auf diese Zertifikate oder andere entsprechende Kodierungsschlüssel nicht zugreifen, nicht versuchen, darauf zuzugreifen, diese zu umgehen, zu steuern, zu deaktivieren, zu manipulieren, zu entfernen, zu nutzen oder zu vertreiben. Der Kunde wird auf seinen eigenen Rechtsbeistand und seine eigenen Feststellungen vertrauen, was die Nutzung und Machbarkeit elektronischer Signaturen in einem bestimmten Land oder für einen bestimmten Zweck angeht.
- 34. Adobe Acrobat Sign.** Die im Rahmen dieser PSLT lizenzierte On-premise Software und On-demand Services enthalten keine Berechtigungen, Funktionen oder Möglichkeiten von Adobe Acrobat Sign. Der Zugriff auf Acrobat Sign erfordert den Erwerb von Acrobat Sign Angeboten, die gesonderten Lizenzbedingungen unterliegen.

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ADOBE SUBSTANCE 3D ASSETS UND SUBSTANCE 3D AUTOMATION TOOLKIT

35. Definitionen.

- 35.1 „**Größeres Werk**“ bezeichnet ein neues Urheberwerk, das ein nicht modifiziertes Substance 3D Asset enthält.
- 35.2 „**Modifiziertes Werk**“ bezeichnet ein neues Urheberwerk, das zumindest teilweise durch Modifizierung eines Substance 3D Assets erstellt wurde.
- 35.3 „**Substance 3D Asset(s)**“ bezeichnet Substance 3D Assets (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Materialien, Modelle, Lichter, Atlanten und Sticker), die Kunden auf der „Substance 3D Assets“ (oder „3D Assets“) Webpage, dem Substance Launcher, Creative Cloud Desktop oder auf anderen Properties, die Adobe gehören, zur Verfügung gestellt werden, wo solche Assets eindeutig als „Substance 3D Assets“ oder „3D Assets“ identifiziert werden.
- 36. Substance 3D Automation Toolkit.** Zur Vermeidung von Zweifeln: Die Bedingungen des Vertrags (insb. der Allgemeinen Bedingungen) finden auf die Nutzung des Substance 3D Automation Toolkit durch den Kunden Anwendung.
- 37. Eigentum.** Adobe und ihre Lizenzgeber behalten alle Rechte, Eigentumsrechte und Vorteile an den Substance 3D Assets. Substance 3D Assets gelten als Adobe-Technologie. Der Kunde behält vorbehaltlich Adobes zugrundeliegendem geistigen Eigentum (*Immateriälgüterrechten*) an den Substance 3D Assets alle Rechte an größeren Werken und modifizierten Werken.
- 38. Lizenz für die Substance 3D Asset(s).** Nach Maßgabe der Einschränkungen des Vertrags gewährt Adobe dem Kunden eine nicht ausschließliche, beschränkte, widerrufliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare (außer wie in Ziffer 38.2 vorgesehen), weltweite, unbefristete Lizenz für die:
- 38.1 Nutzung, Vervielfältigung und Modifizierung der Substance 3D Asset(s),
- 38.2 Erstellung abgeleiteter Werke auf Grundlage der Substance 3D Asset(s), allein in Form eines modifizierten Werkes oder eines größeren Werkes,
- 38.3 Vervielfältigung, öffentliche Anzeige, öffentliche Aufführung und den Vertrieb der Substance 3D Assets(s) nur in modifizierter Form in einem modifizierten Werk oder als Bestandteil eines größeren Werkes und

38.4 Unterlizenzierung der Rechte an dem/den modifizierten Werk(en) oder größeren Werk(en).

39. Nutzung von Substance 3D Asset(s) in China. Der Kunde darf Substance 3D Assets in China verwenden. **Adobe lehnt alle Zusicherungen und Gewährleistungen ab in Bezug auf: Die Möglichkeit des Kunden, auf Substance 3D Assets von Computern in China aus zuzugreifen oder diese zu nutzen. Dem Kunde stehen keine Ansprüche gegen Adobe zu, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde nicht in der Lage ist, von Computern in China aus auf Substance 3D Assets zuzugreifen oder diese zu nutzen sowie wegen Leistungsstörungen, die durch die eingeschränkte Nutzbarkeit von Substance 3D Assets in China entstehen.**

40. Einschränkungen. Die folgenden Lizenz einschränkungen gelten für Substance 3D Assets:

40.1 Dem Kunden ist es untersagt:

- (A) ein Substance 3D Asset öffentlich anzuzeigen, öffentlich aufzuführen, zu vertreiben oder unterzulizenzieren, wenn es nicht (1) zu einem modifizierten Werk modifiziert wurde oder (2) Bestandteil eines größeren Werkes ist,
- (B) die Substance 3D Asset(s) in einer Weise zu benutzen, die es Dritten (außer laut Vertrag zulässigen dritten Auftragnehmern) gestattet, die Substance 3D Asset(s) eigenständig zu nutzen, herunterzuladen, zu extrahieren oder auf diese zuzugreifen,
- (C) Handlungen im Zusammenhang mit den Substance 3D Asset(s) vorzunehmen, die geistiges Eigentum oder andere Rechte einer Person oder Organisation verletzen, wie die Urheberpersönlichkeitsrechte des Erstellers der Substance 3D Asset(s) und die Rechte einer Person, die oder deren Eigentum in den Substance 3D Asset(s) erscheint,
- (D) die Substance 3D Asset(s) in eine Marke, ein Logo oder eine Dienstleistungsmarke einzubeziehen,
- (E) die Substance 3D Asset(s) auf pornographische, diffamierende oder anderweitig illegale Weise zu verwenden oder
- (F) Aktivitäten nachzugehen, welche die Substance 3D Assets stören oder unterbrechen, einschließlich deren Server und angeschlossenen Netzwerke.

40.2 Der Kunde darf die Substance 3D Asset(s) als Bestandteil(e) von Kundeninhalten nur vertreiben, falls (A) die Kundeninhalte ohne Einbeziehung des/der Substance 3D Asset(s) als ein Original-Urheberwerk klassifiziert werden würden und (B) der vorrangige Wert der Kundeninhalte nicht in dem/den Substance 3D Asset(s) selbst liegt.

41. Folgen bei Beendigung. Bei Ablauf oder Kündigung des Vertrags darf der Kunde die Substance 3D Assets, die der Kunde vor dem Ablauf oder der Beendigung heruntergeladen und bezahlt hat, nach Maßgabe der Einhaltung des Vertrags weiterhin nutzen. Adobe ist nach dem Datum des Ablaufs oder der Kündigung des Vertrags nicht für die Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit von Substance 3D Assets für den Kunden verantwortlich. Zur Klarstellung: Der Kunde darf keine modifizierten Werke oder größeren Werke unterlizenzieren oder vertreiben, die unter Verstoß gegen Ziffer 40 (Einschränkungen) erstellt oder verwendet wurden.